

strebens, Drang nach Erleben usw. gefaßt. Sozialbetonte Motivation tritt vorwiegend zusammen mit aktuell bedingter Motivation und häufiger unter Alkoholeinfluß auf; sachbetonte Tatmotive sind mit habitueller Motivation verbunden.

Das häufigere Auftreten sozialbetonter Tatmotive bei Erstkriminalität in Gruppen weist u. a. auf die motivbildende Kraft der Gruppensituation bei diesen Jugendlichen hin. Wir finden diese Annahme bestätigt, wenn wir an die Jugendlichen denken, die an Diebstählen teilnehmen, ohne am Diebesgut interessiert zu sein, sondern Selbstbestätigung oder Geltung vor der Gruppe zu erlangen suchen usw. Diese Zusammenhänge sind wichtig für die Würdigung der Tatmotivation und der Entscheidung zur Straftat.

Bei den Rückfalltätern spielt an Stelle des Gruppeneinflusses der Alkoholeinfluß zum Tatzeitpunkt eine dominierende Rolle.

Ebenso wie für die Selbstwertproblematik konnte in der Untersuchung auch für die negative *weltanschauliche Haltung* festgestellt werden, daß sie bei Ersttätern relativ isoliert auftritt und damit auch eher isoliert beeinflussbar sein dürfte. Bei den Rückfalltätern erscheint sie eher als eine Primitivhaltig (Verknüpfung mit Minderintelligenz), die Bestandteil eines negativen Einstellungssystems ist.

Auch die ablehnende *Haltung gegenüber den Eltern* ist bei Ersttätern geradliniger als Folge von Milieumängeln verwertbar. Bei Rückfalltätern zeigt sich in der Verknüpfung mit habitueller Motivation und der Fehleinstellung zur eigenen Straftat die persönlichkeitszentrale und strafatbezogene Bedeutung der Haltung jugendlicher Straftäter gegenüber ihren Eltern.

Die *Einstellung gegenüber strafbaren Handlungen* und besonders gegenüber der eigenen Straftat sind wichtige Bestandteile der rückmeldenden Bewertung des eigenen Fehlverhaltens. Je größer die kriminelle Belastung, desto unangepaßter erwiesen sich diese Einstellungsbereiche in der Untersuchung. Die stärkere Verknüpfung negativer Eigenschaften im Einstellungssystem bei Rückfalltätern dürfte in diese tatbezogenen Einstellungen einmünden und die Rückfallgefährdung verstärken. So ist Rückfälligkeit mit negativer Einstellung zu strafbaren Handlungen wechselseitig verknüpft. Bei Rückfalltätern ist außerdem dieser Einstellungsbereich eng mit habitueller Tatmotivation verknüpft — ein Zusammenhang, der bei Ersttätern nicht festgestellt werden konnte. Das bedeutet, daß bei Rückfälligen eine gesellschaftlich unerwünschte Einstellung zu kriminellen Handlungen häufiger vorkommt und gemeinsam mit verfestigten Tatmotiven auftritt. Hieraus ergibt sich eine Reihe von Schlußfolgerungen für die Persönlichkeitserforschung und für die Erziehung im Einzelfall.

Als letztes Beispiel der Einstellungsunterschiede innerhalb des Vergleichs von Erst- und Rückfalltätern sei die unkritische Risikohaltung genannt. Sie erwies sich bei Rückfalltätern nicht nur ausgeprägter, sondern bildet in der Untersuchung eine Dimension kriminellen Verhaltens, die bei Ersttätern nicht in Erscheinung tritt.

Als eine Begleiterscheinung überhöht riskanten Handelns kann die ungenügende oder unangepaßte Bewertung nachteiliger Handlungskonsequenzen angesehen werden. Bezogen auf das kriminelle Verhalten kann angenommen werden, daß infolge mangelnder sozialer Integration und bestimmter Mängel im internen Normmodell die negative gesellschaftliche Bewertung und Sanktionen als nachteilige Handlungskonsequenzen nicht als Barrieren wirken. Dadurch wird die Entscheidungsstrategie insofern beeinflusst, als die angestrebten

Handlungsziele vor allem unter dem Aspekt des „Nutzens“ aus der Sicht des Täters gesehen werden; Aspekte der Realisierungschancen, der Realisierungskonsequenzen und ihrer gesellschaftlichen Relevanz bleiben unbeachtet.

Diese Annahmen werden dadurch bestätigt, daß unkritische Risikohaltung vor allem mit solchen Merkmalen verknüpft ist, die selbst Kennzeichen mangelnder Folgenkritik bzw. Gleichgültigkeit gegenüber sozialen Konsequenzen sind. Dazu gehört vor allem die Fehleinstellung zu kriminellen Handlungen und zur eigenen Straftat./10/

Insgesamt zeigen sich Unterschiede im Entscheidungsverhalten jugendlicher Erst- und Rückfalltätern, deren Kenntnis zur präziseren Analyse der beim kriminellen Handeln ablaufenden Prozesse führen kann. Diese Besonderheiten des Entscheidungsverhaltens sind aber nicht nur ein Teil des Bedingungsgefüges der kriminellen Handlung, sondern hemmen auch den Erziehungsprozeß nach der Tat. Sie müssen bei der Wahl und Realisierung von Erziehungsmaßnahmen berücksichtigt werden.

Die Kenntnis und Beachtung solcher Eigenschaften im Strafverfahren genügt jedoch noch nicht. Vielmehr muß die Frage nach der Entstehung und den Ursachen solcher Handlungen folgen, die in die Beziehungen der Persönlichkeitseigenschaften untereinander und in die Sphäre der „äußeren Bedingungen“ führt.

Vergleich zwischen Einzeltätern und Gruppentätern

Auch beim Vergleich zwischen Gruppentätern und Einzeltätern ergaben sich Hinweise für Unterschiede, die in der Persönlichkeitsanalyse zu beachten sind und in bestimmten Fällen als Ausgangshypothese bei praktischen Vorgehen dienen können. Hier sollen nur einige Zusammenhänge aufgezeigt werden, die erzieherische Schlußfolgerungen zulassen.

Jugendliche, die mit einer Einzel tat erstmals kriminell werden, zeigen ein weit ungünstigeres Bild als Jugendliche, die innerhalb einer Gruppenhandlung erstmals Gesetze verletzen. Einzel-Ersttäter weisen häufiger bereits im Kindesalter grobe Verhaltensauffälligkeiten auf. Bei ihnen dominiert sachbetonte Motivation, und sie zeigen eine Fehleinstellung zur eigenen Straftat. Außerdem ergab sich, daß bei ungünstigem Sozialstatus die Wahrscheinlichkeit einer Einzel-Ersttat größer ist. Hier wäre zu prüfen, ob sich soziale Isolierung im kriminellen „Alleingang“ fortsetzt.

In einer Gruppe handelnde Ersttäter waren dagegen in der Kindheit unauffällig und zeigen auch im Zeitraum der Straftat angepaßtere Einstellungen. Sie handeln vorwiegend mit sozialbetonter Motivation.

Das schwierigste erzieherische Problem sind Rückfall-Gruppentäter. Bei ihnen häufen sich negative Einstellungen. Das stimmt überein mit der Erfahrung, daß rückfällige Gruppentäter häufig die Vorteile der gruppenmäßig durchgeführten Straftat bewußt anstreben und ausnützen. Dadurch ändert sich aber die entscheidungspsychologische Lage und damit möglicherweise auch die strafrechtliche Relevanz grundlegend./11/

Vergleich der Täter verschiedener Deliktgruppen

Die erfaßten Straftäter wurden schließlich nach drei Deliktgruppen unterteilt, und zwar in Eigentums-, Sexual- und Aggressivtäter./12/.

/10/ Auf die alterstypischen Bedingungen dieser Zusammenhänge kann hier nicht eingegangen werden.

/11/ Vgl. dazu Lischke/Keil/Seidel/Dettenborn, „Zum Gruppenbegriff im StGB und zu seiner Anwendung in speziellen Tatbeständen“, NJ 1970 S. 15 ff.

/12/ Im gegenwärtigen Stadium der Erkenntnis zu delikt-spezifischen Persönlichkeitsbesonderheiten in der kriminologischen Forschung ist eine solche Grobunterteilung in Delikt-kategorien u. E. gerechtfertigt. Bei größerer Differenzierung sind auch differenziertere Ergebnisse zu erwarten.